

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 5
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 22.07.2014
Sitzungsbeginn : 20.03 Uhr
Sitzungsende : 21.31 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
1. Beigeordneter John Hemm
Beigeordneter Eddy Vereecke
Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel
Volker Fuchs
Karin Gehra
Sören Gibs
Wolfgang Graustein
Peter Guckenbiehl
Ute Lutz
Roland Palm
Florian Schaan
Gerd Schmidt
Mario Walther

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Maue von der Rheinpfalz sowie 6 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

David Jung
Klaus Scherne

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
2. Bildung von Ausschüssen
3. Bildung eines Fest- und Partnerschaftsausschusses
4. Entlastungsstunden Ortsbürgermeisterin
5. Sanierung der Decke im Treppenhaus des ehemaligen Schulgebäudes
hier: Auftragsvergabe
6. Anschaffung einer Rauchmeldeanlage für den Kindergarten
7. Information zur Kerwe

der nichtöffentlichen Sitzung:

8. Info zu Bauvorhaben im Außenbereich
9. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin verpflichtet das Ratsmitglied Wolfgang Graustein vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtungsformel wird verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ratsmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung des Ratsmitglieds erfolgt durch Handschlag.

Die Verpflichtung von Herrn Graustein wird in einer gesonderten Niederschrift (**siehe Anlage 1**) festgehalten.

Herr Graustein wird das neue Kommunalbrevier ausgehändigt.

2. Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgaben zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Dabei steht es grundsätzlich im Ermessen des Rates, abgesehen von den zu bildenden Pflichtausschüssen, Ausschüsse zu seiner Entlastung zu bilden.

Das Ministerium des Inneren und für Sport empfiehlt in der VV Nr. 2 zu § 25 GemO, die Bestimmungen über die Bildung von Ausschüssen in der Hauptsatzung zu treffen.

Der Entwurf der Hauptsatzung enthält somit die Bestimmungen darüber,

- a) welche Ausschüsse gebildet werden,
- b) wie viele Mitglieder in den jeweiligen Ausschuss gewählt werden und wie diese Ausschüsse sich zusammensetzen (nur Ratsmitglieder oder auch sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger),
- c) welche Aufgaben die Ausschüsse haben, insbesondere die Zuständigkeitsabgrenzung zum Rat und zum Bürgermeister.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Hierbei ist ein einzelner gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, wird beantragt, die Ausschüsse in offener Abstimmung zu wählen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Die Vorsitzende verliert sodann die von der CDU-, FWG-, SPD-Fraktion und der Fraktion der Unabhängigen Bürger vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse. Auf die laut Sitzverteilungsverfahren vorgesehene Auslosung des achten Sitzes zwischen FWG- und SPD-Fraktion kann verzichtet werden. Die beiden Fraktionen haben sich im Vorfeld auf folgende Sitzverteilung geeinigt:

Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss: je zwei Sitze für beide Fraktionen

Bauausschuss: drei Sitze für die FWG und ein Sitz für die SPD

Für den **Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss** werden vorgeschlagen:

CDU-Fraktion

Mitglied: Gerd Schmidt

Stellvertreter: Klaus Scherne

Mitglied: Christopher Völker

Stellvertreter: Achim Schmidt

Mitglied: Eddy Vereecke

Stellvertreter: Pia Urschel-Klein

SPD-Fraktion

Mitglied: Dominik Müller

Stellvertreter: Peter Guckenbiehl

Mitglied: John Hemm

Stellvertreter: Marion Borger-Urschel

FWG-Fraktion

Mitglied: Mario Walther
Mitglied: Carsten Göttel

Stellvertreter: Ute Lutz
Stellvertreter: Frank Hektor

WG "UB"

Mitglied: Kurt Gieser

Stellvertreter: Günther Urschel

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Für den **Bauausschuss** werden vorgeschlagen:

CDU-Fraktion

Mitglied: Sören Gibs
Mitglied: Reinhard Kneip
Mitglied: Frederik Palm

Stellvertreter: Florian Schaan
Stellvertreter: Katrin Scherne
Stellvertreter: Klaus Scherne

SPD-Fraktion

Mitglied: Peter Guckenbiehl

Stellvertreter: Ina Bohn

FWG-Fraktion

Mitglied: Volker Fuchs
Mitglied: Sabine Kleemann
Mitglied: Fritz Kunz

Stellvertreter: Mario Walther
Stellvertreter: Karin Gehra
Stellvertreter: Werner Hektor

WG "UB"

Mitglied: Wolfgang Graustein

Stellvertreter: Angelika Gieser

Dem gemeinsamen Wahlvorschlag für den Bauausschuss stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

3. Bildung eines Fest- und Partnerschaftsausschusses

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion (siehe **Anlage 5 der Niederschrift**) soll zur Organisation und Durchführung von traditionellen Festen (Kerwe, Dorffest, Partnerschaft Rambervillers, etc.) ein Fest- und Partnerschaftsausschuss gegründet werden, mit dem Ziel die Dorfgemeinschaft zu fördern und zu aktivieren. Dieser soll aus mindestens 4 Mitgliedern der politischen Gruppierungen und 4 weiteren Mitgliedern bestehen. Je nach Anlass können weitere Personen an den Ausschusssitzungen teilnehmen.

Bei der Bildung eines Ausschusses gemäß § 44 Abs. 1 der GemO müssten folgende Bedingungen beachtet werden:

- Einladung der Ausschussmitglieder mit Einhaltung der Einladungsfristen
- öffentliche Bekanntmachung durch das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach oder bei Dringlichkeit in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ Ausgabe Kaiserslautern
- Anfertigung von Niederschriften
- mindestens die Hälfte der Mitglieder sind dem Gemeinderat angehörig
- Übertragung von Ausgaben und Aufträgen auf eine festzulegende Summe
- Aufwandsentschädigung für die Ausschussmitglieder

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines Fest- und Partnerschaftsausschusses, dessen Aufgabe die Organisation und Durchführung von traditionellen Festen ist. Der Ausschuss wird nicht nach der GemO (§ 44 Abs. 1) gebildet. Er besteht aus 4 Mitgliedern der politischen Gruppierungen und aus 4 weiteren Mitgliedern. Je nach Veranstaltung können weitere Vereinsmitglieder dazukommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

Die Vorsitzende verliert sodann die von der CDU-, FWG-, SPD-Fraktion und den Unabhängigen Bürgern vorgeschlagenen Mitglieder.

Für den **Fest- und Partnerschaftsausschuss** werden vorgeschlagen:

CDU-Fraktion

Mitglied: Jens Vereecke Karin Schmitt

SPD-Fraktion

Mitglied: Marion Borger-Urschel Henny Feil

FWG-Fraktion

Mitglied: Werner Hektor Lisa Schütz

WG "UB"

Mitglied: Günther Urschel Dieter Menges

Eine Erweiterung des Ausschusses um Mitglieder der Vereine kann je nach Art je nach Veranstaltung und Bedarf erfolgen. Zur nächsten Vereinsringsitzung ergeht eine Einladung an die Mitglieder des Fest- und Partnerschaftsausschusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wahlvorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

4. Entlastungsmöglichkeit bei Ausübung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Zur Ausübung des Ehrenamtes des Ortsbürgermeisters besteht im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung die Möglichkeit, eine Freistellung von maximal zwei Lehrerwochenstunden je Monat zu gewähren, wobei die Kommune den Verdienstaufschlag nicht ersetzen müsste. Bei einer darüber hinaus gehenden Freistellung ist die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden verpflichtet, den durch die Freistellung entstehenden Verdienstaufschlag zu ersetzen.

Nach der Rechtsprechung ist eine Freistellung nur dann notwendig und damit anspruchsbegründend, wenn eine zeitlich festgelegte Arbeits- und Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten ehrenamtlichen Tätigkeit zur selben Zeit zusammen trifft, auf die der Inhaber des Ehrenamtes zeitlich keinen Einfluss hat. Hinsichtlich der Freistellung für Lehrkräfte bedeutet dies, dass diese nur für die Zeit konkreter schulischer Verpflichtungen, d. h. vor allem der Unterrichtsverpflichtung, nicht aber für zeitlich ungebundene Arbeitszeit freigestellt werden können.

Eine Freistellung birgt die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitraum die Verwaltung auch vormittags aufsuchen zu können.

Die ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin hat die Freistellungsbegründung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorzulegen. Zudem wird ein Beschluss des Gemeinderates benötigt, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden OB Schütz freigestellt werden soll sowie die Bestätigung, dass die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden die durch die Freistellung entstehenden Kosten übernehmen wird, sofern die Bagatellgrenze von zwei Lehrerwochenstunden im Monat überschritten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erachtet eine Freistellung der Ortsbürgermeisterin in Höhe von 2 Lehrerwochenstunden je Monat für die Ausübung ihrer Tätigkeit für notwendig. Eine über diesen Stundensatz hinausgehende Freistellung wird vom Gemeinderat nicht unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

5. Sanierung der Decke im Treppenhaus des ehemaligen Schulgebäudes

Sachverhalt:

Der Deckenbereich über der Treppenanlage im ehemaligen Schulgebäude weist aus den früheren Jahren (Schieferdacheindeckung) Feuchte- und Risses Schäden auf, die einen unschönen Eindruck vermitteln und im Zuge der Gebäudeunterhaltung behoben werden sollten.

Die Verwaltung hat hierzu vier Trockenbaufirmen im näheren Umfeld zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Davon haben nur zwei Firmen zum gesetzten Termin ein Angebot (**siehe Anlage 2 d. Niederschrift**) vorgelegt.

Firma Gerhard A. Kneip, Barbarastraße 4, 66877 Ramstein-Miesenbach,	2.189,60 Euro
Firma Kurz GmbH, Moorstraße 99, 66879 Steinwenden,	3.355,80 Euro
Firma Thomas Jung, Im Ehwasen 19, 67685 Weilerbach,	--- Euro
Firma Ralf Strauch, Wachtelstraße 14, 66877 Ramstein-Miesenbach,	--- Euro

Das Angebot der Firma Gerhard A. Kneip aus Ramstein-Miesenbach, fällt besonders günstig aus. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Bei einer Ortsbegehung stellte Ortsbürgermeisterin Schütz mit den Beigeordneten fest, dass die Risse auch an den Wänden vorhanden sind. Somit erreiche die alleinige Sanierung der Decke nicht den gewünschten Zustand. Laut der telefonischen Auskunft der Firma Kneip sind die Wandrisse mit geringem Aufwand zu beheben. Daher schlägt die Vorsitzende vor, ein separates Zusatzangebot einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein separates Zusatzangebot zur Behebung der Risseschäden an den Wänden des ehemaligen Schulgebäudes bei den beiden Firmen einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

6. Anschaffung einer Rauchmeldeanlage für das ehemalige Schulhaus und das Rückgebäude

Sachverhalt:

Die Kommunen sind angehalten in den öffentlichen Gebäuden zur Sicherheit von Menschen präventive Maßnahmen zur Brandbekämpfung bzw. zur Brandverhinderung zu ergreifen. Hierzu gehört, dass im Notfall eine frühzeitige Alarmierung stattfindet.

Zur Grundausstattung gehört, dass die Gebäude mit entsprechenden Rauchmeldeanlagen ausgestattet werden. Dies gilt besonders in Einrichtungen wie Kindergärten und Kindertagesstätten (Sonderbauten). Im Kindergarten der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden fehlt diese Alarmierung und muss nachgerüstet werden.

Rechtliche Bestimmungen:

Für die Ausführungen sind folgende Punkte zu beachten:

- die Brandversicherung stellt außer normalen Rauchmeldern keine Bedingungen
- Verwaltungsvorschriften verlangen eine vernetzte Anlage, jedoch keine mit Rufweiterleitung
- die Feuerwehr der Verbandsgemeinde stellt bei Fehlalarm den Einsatz nicht in Rechnung
- die Verbandsgemeindeverwaltung hat für ihr Rauchmeldesystem ebenfalls keine direkte Alarmierung der Feuerwehr, sondern 4 Nummern, die antelefoniert werden

Seitens der Verwaltung wurden die Firma SECO Gesellschaft für Sicherheitsberatung m. b. H. aus Rodenbach und die Firma Elektro-Schröder aus Ramstein aufgefordert, für den Gebäudekomplex (altes Schulhaus mit Rückgebäude) eine den Vorschriften entsprechende Rauchmeldeanlage anzubieten. Wie Frau Schütz ausführt, beinhalten die Angebote unterschiedliche Leistungen.

Angebot Firma SECO Gesellschaft für Sicherheitsberatung m. b. H.

Die Firma SECO bietet eine vernetzte Anlage mit Alarmerweiterung auf die Notrufzentrale (Nutzung der Notrufzentrale 7,50€/mtl.) zu einem Bruttopreis von 3.568,81 € an. Die Möglichkeit zur Alarmierung der Feuerwehr durch die Notrufzentrale ist gegeben.

Die Wartung durch die Firma SECO beläuft sich auf 30,-€ monatlich.

Evtl. ist der Einbau eines zusätzlichen Funk-Repeater (Verstärker zur Reichweitenerhöhung) von 292,40 € netto notwendig.

Firma Elektro-Schröder

Die vernetzte Anlage der Firma Schröder wird zu einem Preis von 2.942,48 € angeboten. Damit eine Weiterleitung an vier Telefon-Nummern erfolgen kann, ist der ein Einbau eines weiteren Modems für 250,-€ nötig. Somit liegt der Bruttopreis des Angebotes bei 3.192,48€.

Die Wartung könnte nach Einweisung der Firma Schröder durch den Gemeindearbeiter erfolgen.

Die Differenz beider Angebote liegt bei 376,33 €. Die Angebote sind als **Anlage 3 der Niederschrift** beigefügt.

Nachdem die Firma SECO Gesellschaft für Sicherheitsberatung m. b. H. aus Rodenbach im Gebäude bereits die Alarmanlage (Einbruchsicherung) installiert hat, ist es aus wartungstechnischen Erwägungen aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Herr Scheidel von der Kreisverwaltung, zuständig für die Brandschutzanlagen in Kindergärten, führt alle fünf Jahre die Inspektion durch. In einem Telefonat mit Ortsbürgermeisterin Schütz hat er darum gebeten, zusammen mit den Beigeordneten die Örtlichkeit zu begehen. Dadurch kann er die Anforderungen genau festlegen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Rauchmeldeanlage erst nach der Ortsbegehung mit Herrn Scheidel anzuschaffen. Als öffentliches Gebäude unterliegt die Brandschutzsicherheit der Kreisverwaltung. Des Weiteren erklären sich Ortsbürgermeisterin Schütz und der 1. Beigeordnete John Hemm bereit, in der Übergangszeit private Rauchmelder zur Verfügung zu stellen.

Deckung:

Im Rahmen der U-3-Kindergartenausstattung stehen für die Maßnahme noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Gemeinderat vertagt die Entscheidung und wartet das Ergebnis der Ortsbegehung mit der Kreisverwaltung ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

7. Information Kerwe

Sachverhalt:

Bei einem Gespräch zwischen der Ortsbürgermeisterin Schütz, dem 1. Beigeordneten Hemm, den Vorsitzenden des Sportvereins und der Pächter der Gaststätte „Zur Sulzbachhalle“ wurde folgender Ablauf der Kerwe geplant:

Das am Freitag stattfindende Rockkonzert mit der Band „BigwiX“ läuft unter Regie der Ortsgemeinde. Der Gemeinderat übernimmt freitags den Getränkeausschank mit Spüldienst. Der Auf- und Abbau fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich der Gemeinderäte. Die Gaststätte „La Cucina“ wird freitags bis 01.00 Uhr geöffnet sein.

Samstags finden die Kerwefußballspiele statt.

Spätestens um 19 Uhr schließt der Sportverein seinen Ausschankbereich am Sportplatz. Ab 18 Uhr öffnet die Gaststätte „La Cucina“.

Als Alternative zum Rockkonzert ist für die nächsten Jahre vom Sportverein ein RPR1-Konzert angedacht.

Sonntags findet von 10.30 bis 11.15 Uhr der ökumenische Gottesdienst vor der Sulzbachhalle statt. Bei schlechtem Wetter wird dieser in die Mehrzweckhalle verlagert.

Die Gaststätte öffnet um 11 Uhr. Im Außenbereich wird ein Pavillon samt Getränkewagen aufgestellt. Die Kerwerede beginnt traditionell um 14 Uhr. Im Anschluss an die Kerwerede spielt der Musikverein in der Sulzbachhalle. Den Ausschank am Getränkepavillon wird von den Gemeinderäten übernommen. Ab 17 Uhr startet in der Gaststätte die Livemusik.

Montags findet in der Gaststätte ab 11 Uhr der Frühschoppen mit Livemusik statt.

Dienstags findet ab 19 Uhr das traditionelle Heringssessen statt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.